

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 49 im qualifizierten Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;

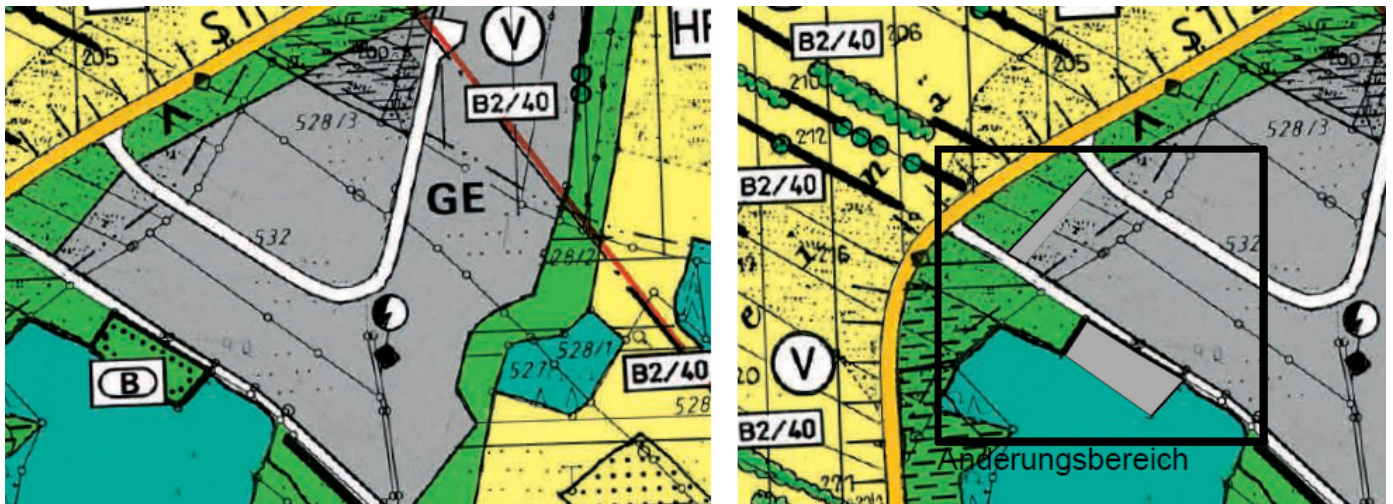
Bekanntmachung Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Änderung des Bebauungsplanes „Speltenbach“ durch Deckblatt Nr. 9 und in der Sitzung vom 19.01.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 49 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 11.12.2025 und erstreckt sich auf die FINrn. 534, 528/7 und 8 (tfl.) der Gemarkung Ahornöd. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 0,45 ha. Das Plangebiet liegt nördlich des Stadtzentrums. Im Westen, Osten und Süden grenzen bestehende Grünflächen an das Plangebiet. Im Norden schließt eine Gewerbefläche an.

Mit der Planung sind die Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner aus Passau beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen im Geltungsbereich. Für den Geltungsbereich soll ein Gewerbegebiet mit entsprechender Nutzungsfestsetzung ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 49. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach §§ 3 ff. BauGB zu erfolgen.



Geltungsbereich Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 49

Der Beschluss vom 19.01.2026 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 11.12.2025 wird mit der Begründung in der Zeit vom **09.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 06.03.2026
Stadt Freyung

Gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 09.03.2026 und Niederlegung in der Stadtverwaltung
--